

**Bekanntgaben und Beschlüsse
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.07.2017**

TOP 1: Blutspenderehrung

Bürgermeister Müller ehrt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Blutspender. Auf den separaten Artikel hierzu in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

TOP 2: Bekanntgaben

1. Zuschuss aus dem Ausgleichsstock

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 350.000 € aus dem Ausgleichsstock für die Straßensanierung in der Höll erhält. Er bedankt sich beim Land für diese Förderung und insbesondere bei MdL Haser für seinen Einsatz.

2. Baustelle in der Höll

Es wird darüber informiert, dass der Baufortschritt an der Baustelle in der Höll gut verläuft. Es müssen allerdings fünf Pfähle länger gemacht werden. Da immer mehr Autofahrer durch die Absperrung fahren und dies zu erheblichen Problemen aufgrund der engen Verhältnisse dort führt, bittet Bürgermeister Müller die Autofahrer, dies zu unterlassen und Rücksicht zu nehmen.

3. Internationale Wolfegger Konzerte vom 30.06. - 02.07.2017

Bürgermeister Müller freut sich darüber, dass die Internationalen Wolfegger Konzerte, welche vom 30. Juni bis 2. Juli 2017 auf Schloss Wolfegg stattfanden, wieder ein ganz großer Erfolg waren.

4. Gartenmesse vom 21. - 23.07.2017

Bürgermeister Müller weist auf die Gartenmesse hin die vom 21. bis 23. Juli im Fürstlichen Hofgarten stattfindet. Es werden wieder sehr viele Besucher erwartet, was zu Parkplatzproblemen führen kann. Bürgermeister Müller hofft bei allen Beteiligten auf gegenseitiges Verständnis.

5. Sitzung am 31.07.2017

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass die geplante Sitzung am 31. Juli 2017 entfällt.

6. Programm Wolfegger Kindersommer

Das Programm des Wolfegger Kindersommers liegt aus. Bürgermeister Müller bedankt sich bei den Vereinen und allen sonstigen Mitwirkenden für die Unterstützung.

7. Ludwigsburger Schlossfestspiele

Bürgermeister Müller macht auf die Ludwigsburger Schlossfestspiele aufmerksam, die vom 9. – 10. September 2017 stattfinden. Ein besonderes Highlight wird dabei das Konzert im Rittersaal, bei dem Hannelore Elsner lesen wird, sein.

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Neubau einer Garage mit Spitzboden, Flst. Nr. 90/1, Molpertshaus
Der Bauantrag wird zurückgestellt. Der Bauherr muss eine Ansicht vorlegen, aus welcher die Höhenentwicklung zum Wohnhaus erkennbar ist oder er muss die Höhe der Garage reduzieren.
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 146/1, Röttenbach
 1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- c) Neubau einer Produktionshalle mit Betriebsleiterwohnhaus und Doppelgarage, Errichtung von Stellplätzen, Flst. Nr. 132/31, Grimmenstein
 1. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
 2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- d) Neubau eines Verbrauchermarktes mit Backshop, Flst. Nr. 151/5 (Teil), Wolfegg
1. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
 2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Umbau der ehemaligen Grundschule in Wolfegg

Die Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde wird vom Bauausschuss auf den Gemeinderat übertragen.

3. Verschiedenes

Ein Mitglied des Bauausschusses erkundigt sich nach einem Baugesuch im Achtal. Bürgermeister Müller weist darauf hin, dass dieser Bauantrag geändert wird, da dort nur zwei und nicht wie ursprünglich beantragt, vier Wohnungen zulässig sind.

TOP 4: Fragestunde der Einwohner

Eine Einwohnerin bemängelt, dass bei der Entscheidung über den Netto-Markt nicht bekannt war, dass als möglicher Nachfolger im Kaufhaus Ott der „Onkel Robert“ aus Bad Waldsee sein Interesse bekundete.

Bürgermeister Müller stellt klar, dass Herr Lippmann („Onkel Robert“) erst am 19.04.2017 auf die Gemeinde zugekommen ist, da war die Entscheidung hinsichtlich des Netto-Marktes schon gefallen. Der Gemeinderat wurde darüber informiert, habe aber ganz klar gesagt, dass das Netto-Konzept weiterverfolgt werden soll. Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn Herr Lippmann trotzdem das Kaufhaus Ott mieten würde.

Die Einwohnerin macht folgende weitere Vorschläge für eine mögliche Straßenbezeichnung im neuen Baugebiet: Achtalweg, Franz-Ott-Straße, Am Leichenwasser, Fritz-B. Busch-Straße, Luftschneise, Zum Kinderwald, St. Georg-Weg.

Eine Einwohnerin bittet darum, die Wege im Hofgarten wieder mit weißem Kies aufzuschütten. Desweiteren findet sie es schade, dass die Tafeln an den Bäumen schon lange fehlen.

Bürgermeister Müller antwortet, dass diese Wege vor ca. vier Jahren komplett saniert wurden. Leider komme im Laufe der Zeit das Unkraut wieder durch. Er sagt zu, dass die Wege wieder hergerichtet werden, der Bauhof habe aber noch viele andere Maßnahmen anstehen. Nachdem die Gemeinde die Orangerie und den Hofgarten wieder für 25 Jahre gepachtet hat, werde man auf jeden Fall auch wieder die Tafeln anbringen. Die Arbeiten werden in absehbarer Zeit in Angriff genommen.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die Wege auf dem Friedhof total zugewachsen sind. Bürgermeister Müller ist dies bekannt. Der Bauhof habe bereits die vergangene Woche sehr intensiv auf dem Friedhof gearbeitet. Man werde dort die nächsten zwei bis drei Wochen alles in Ordnung bringen.

TOP 5: Umbau der ehemaligen Grundschule in Wolfegg Einbringung des Baugesuchs, Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde und Projektvorstellung durch den Investor

Der Planer des Investors stellt das Umbaukonzept zur Errichtung eines Hotelbetriebes mit Weinstube ausführlich vor. Das Vorhaben wurde bereits im Vorfeld mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange wie dem Denkmalschutz oder Brandschutz abgestimmt.

Bürgermeister Müller erläutert die baurechtliche Seite und weist darauf hin, dass zur Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ in der Sitzung noch der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Ein Bereich der Änderung sei dabei das Gebiet des geplanten neuen Hotels.

Bei einer Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Umbaukonzept für das ehemalige Grundschulgebäude in der Ravensburger Straße 6 zustimmend zur Kenntnis.
2. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

TOP 6: Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Alttanner Straße“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Müller entschuldigt den Planer des Bebauungsplans, der auf der Herfahrt zur Sitzung leider einen Autounfall hatte und daher nicht anwesend sein kann.

Zunächst wird das Baugesuch für den Supermarkt durch den Architekten umfassend vorgestellt. Anschließend erläutert Bürgermeister Müller ausführlich den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Alttanner Straße“ sowie das Entwässerungskonzept.

Über die bei der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangener Stellungnahmen wird diskutiert und abgewogen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde von dem Juristen überprüft, der auch den Durchführungsvertrag verfasst hat. Dabei wurden noch einige meist redaktionelle Änderungen empfohlen, die von Bürgermeister Müller erläutert werden.

Schließlich wird der Durchführungsvertrag von Bürgermeister Müller vorgestellt.

Zum geplanten Zeitplan weist der Vorsitzende darauf hin, dass am 02.05.2018 die Eröffnung des Netto-Marktes geplant ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Vorlage zur Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Bedenken zu Eigen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Alttanner Straße“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 17.07.2017 mit den vom Juristen empfohlenen redaktionellen Änderungen laut Aktenvermerk vom 07.07.2017.
Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 19. Juli 2017.
3. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Dem Entwurf des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

Bürgermeister Müller bittet abschließend um Verständnis dafür, dass die öffentliche Auslegung vom 28. Juli - 31. August 2017 in die Ferienzeit fällt. Der Investor brauche eine schnelle Lösung. Ziel sei es, den Bebauungsplan in der Septembersitzung endgültig zu beschließen. Bürgermeister Müller ist mit der jetzigen Lösung sehr zufrieden und hofft langfristig auf eine Akzeptanz in der Bevölkerung und dass der Markt auch angenommen werde.

TOP 7: Abschaffung der unechten Teilortswahl in der Gemeinde Wolfegg **Diskussion zur Vorbereitung einer Entscheidung**

Es war Wunsch des Gemeinderats, dass dieses Thema aufgearbeitet wird.

Die unechte Teilortswahl ist eine Sonderregelung im Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg. Sie soll eine ausreichende und garantierte Repräsentation einzelner Teillorte im Gemeinderat sichern. Nach § 27 der Gemeindeordnung können in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung aus jeweils einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen bestehende Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind. Die Bewerber müssen im jeweiligen Wohnbezirk wohnen. Obwohl dabei Kandidaten auf der Wahlliste für einzelne Wohnbezirke zur Gemeinderatswahl antreten, können diese von allen Stimmberechtigten gewählt werden. „Unecht“ bedeutet in diesem Kontext also zum einen, dass die Wohnbezirke keine eigenständigen Wahlbezirke darstellen und zum anderen, dass jeder von jedem gewählt werden kann. In der Gemeinde Wolfegg werden bisher die garantierten Sitze im Gemeinderat in der Hauptsatzung folgendermaßen auf die Teillorte verteilt: Wolfegg 6, Alttann 3, Röttenbach 2 und Molpertshaus 1. Folgen der unechten Teilortswahl sind u.a. dass die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlags durch die Zahl der festgelegten Vertreter in den einzelnen Wohnbezirken begrenzt ist. Für kleine Wohnbezirke gilt die Sonderregelung, dass jeweils 1 Bewerber mehr aufgestellt werden darf. Jeder Wähler darf nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie Vertreter jeweils zu wählen sind. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist die Stimmabgabe für alle Bewerber dieses Wohnbezirks ungültig. Hier liegt die häufigste Fehlerquote bei der unechten Teilortswahl, welche in der Praxis häufig ungültige Stimmen für den eigenen Teillort (teillortsbezogene Ungültigkeit) nach sich zieht.

Argumente für die Abschaffung der unechten Teilortswahl sind:

- Vereinfachung des Wahlsystems
- Keine Ausgleichsmandate mehr (mögliche Folgen: weniger Kosten, geringerer Koordinationsaufwand und evtl. bessere Arbeitseffizienz)
- Bessere Berücksichtigung des Wählerwillens, höhere Stimmenausschöpfungsquote
- Wahlfreiheit für die Wähler bei der Stimmabgabe und Chancengleichheit der Bewerber (Wähler haben die vollständige Wahlfreiheit aller Personen, die sich zur Wahl stellen. Es können mehr Kandidaten aus dem eigenen Ortsteil gewählt werden. Auch kleiner Ortsteile können mehrere Sitze im Gremium erhalten. Das hängt von dem/der Bewerber/-in ab.)
- Vereinfachte Kandidatensuche / Wahl der Bewerber mit den meisten Stimmen unter Beachtung der Verhältniswahl

Voraussetzung für die Abschaffung der unechten Teilortswahl wäre ein Beschluss der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats zur Änderung der Hauptsatzung.

Das Thema wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat wird am 18. September 2017 in öffentlicher Sitzung abschließend über die Abschaffung oder Beibehaltung der unechten Teilortswahl Beschluss fassen. Anregungen oder Fragen aus der Bürgerschaft werden von Bürgermeister Müller oder den Gemeinderäten gerne entgegengenommen.

TOP 8: Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird vorgestellt. Von Seiten des Gemeinderats wird bedauert, dass die Rücklaufquote der Fragebögen nur bei 45 Prozent liegt.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 zu.

TOP 9: Beschluss über den Antrag des Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben auf Übernahme der Kosten für eine Integrationsmaßnahme sowie über die Verlängerung einer Integrationsmaßnahme im Kindergarten St. Theresia in Wolfegg

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat gibt dem Antrag des Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben statt und beschließt eine Beteiligung der Kommune an den Kosten der Integrationsmaßnahme in Höhe von 2.438,55 €.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der laufenden Integrationsmaßnahme für das Kindergartenjahr 2017/2018 und der Übernahme der damit verbundenen Kosten in Höhe von 7.451,14 € zu.

TOP10: Neubaugebiet „Friedhofstraße-Kirchbühl“ in Wolfegg Festlegung eines Straßennamen

Dem Gemeinderat wurden zahlreiche Vorschläge für eine mögliche Straßenbezeichnung vorgelegt. Letztendlich entscheidet sich der Gemeinderat mehrheitlich (bei 7 Ja-Stimmen) für die Bezeichnung „St.-Katharina-Straße“.

TOP 11: Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017

Wie jedes Jahr wird der Gemeinderat über den bisherigen Verlauf der Haushalts- und Finanzlage informiert. Darüber hinaus wird eine Vorschau für die zweite Jahreshälfte gemacht und auf Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung hingewiesen.

Folgende Änderungen zeichnen sich bislang ab:

Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung und den bereits abgewickelten Teilzahlungen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) haben sich wenige Änderungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten ergeben. Die Steuerschätzer gehen von einem allgemein höheren Steueraufkommen aus, was beim Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer zu Mehreinnahmen von rd. 87.100 € führt. Darüber hinaus wurde das Aufkommen der Umsatzsteuer und die Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich nach oben korrigiert, was unter Berücksichtigung der gemeindlichen Schlüsselzahlen jedoch nur zu marginalen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen führen wird (Änderungen gesamt rd. 1.800 €). Ferner wurde der Kopfbetrag zur Ermittlung der

Bedarfsmesszahl angehoben, was aller Voraussicht nach zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 23.900 € führen wird.

Wiederum erfreulich zeichnen sich nach derzeitigem Stand Mehreinnahmen bei den Realsteuern ab. Bei der Grundsteuer B können Mehreinnahmen von rd. 12.400 € vereinnahmt werden. Grund hierfür sind laufende Änderungen bei den Bewertungen im Zuge einer erhöhten Bauaktivität in der Gemeinde. Außerdem stehen aktuell Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in den Büchern. Hier bleibt aber -wie jedes Jahr- abzuwarten, ob diese Mehreinnahmen auch tatsächlich realisiert werden können; die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer spiegeln sich ferner in einer erhöhten Gewerbesteuerumlage wider.

Ferner zeichnen sich Mehrausgaben bei den Pachtausgaben ab, da auslaufende Verträge rückwirkend verlängert wurden, was zu einer Nachzahlung von rd. 9.200 € führt. Für die Entsorgung des gemeindlichen Grünschnitts und der Beauftragung von Fremdunternehmen zur Grünflächenpflege zeichnet sich eine Mehrbelastung für den Haushalt ab. Außerdem werden nicht eingeplante Ausgaben für die Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten am Eisweiher“ im Zuge der Aussiedlung des Tennisvereins fällig; vgl. GR-Beschluss vom 03.04.2017. Im Bereich der Bauleitplanung kann es zu weiteren Mehrausgaben kommen, da der Gemeinderat beabsichtigt, die bestehenden Bebauungspläne Kiebitz / Ortsgebiet Wolfegg zu novellieren (GR-Beschluss vom 08.05.2017).

Ferner können sich weitere Mehrbelastungen aus dem Sozialetat (UA 4640-4643) ergeben, da einerseits die Höhen des gemeindlichen Abmangels im Haushalt reine Schätzwerte darstellen, da die Zahlen des Trägers zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht vorlagen und zusätzlich die Höhe des interkommunalen Kostenausgleichs für Kinder, die außerhalb der Gemeinde betreut werden, in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt haben sich einige Änderungen ergeben. Durch den beschlossenen Beitritt bei der ReKo GmbH wird der gemeindliche Haushalt außerplanmäßig mit rd. 30.000 € belastet. Ferner hat der Gemeinderat dem Kauf eines gebrauchten Radladers mit Anbaugeräten für rd. 50.000 € zugestimmt; hierfür wurde der Bau der Toilettenanlage auf das HH-Jahr 2018 verschoben (-50.000 €). Der Negativbescheid für den Umbau des ehemaligen Schulhauses Rötenbach hat den gemeindlichen Etat im Jahr 2017 um rd. 250.000 € entlastet. Derzeit wird ein Vorstoß unternommen, um ggfs. noch an Rücklaufgelder aus dem Förderprogramm zu kommen. Sollte der Versuch erfolglos bleiben hat der Gemeinderat zeitnah darüber zu entscheiden, ob für das Folgejahr ein erneuter ELR-Antrag für dieses Projekt gestellt werden soll.

Die Auflösung der Sonderfinanzierung Stieglitz brachte saldierte Mehreinnahmen von rd. 46.000 €; die Integration in den Haushalt führte teilweise zu erheblichen über-/außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Haushaltstellen. Die im Zuge der Baulanderschließung notwendigen Ausgleichmaßnahmen i.H.v. 3.500 € müssen außerplanmäßig über den Haushalt (und nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Sonderfinanzierung) finanziert werden.

Durch die beschlossene Auslagerung des Tennisvereins entstehen der Gemeinde neben der Aufstellung des Bebauungsplans zusätzliche Aufwendungen durch die Begleichung der Wasser-/Abwasserbeiträge, dem Vereinszuschuss in Höhe von 10% der anfallenden Nettobaukosten und ggfs. durch ein zinsloses Darlehen zur Zwischenfinanzierung. Wann und in welcher Höhe die Gemeinde finanziell in Anspruch genommen wird, ist derzeit in der Klärung zwischen der Gemeinde und dem Tennisverein; dies kann im Haushaltsjahr 2017 bereits zu Mehrausgaben führen.

Derzeit befinden sich viele Projekte in der Umsetzung respektive in der Ausschreibungs-/Abrechnungsphase. Es ist daher in vielen Fällen nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt, eine Prognose anzustellen, wie sich die Gesamtkosten entwickeln werden. Teilweise liegen Kostenschätzungen von den Planungsbüros vor, die zu potentiellen Mehrausgaben führen, teilweise stehen Abrechnungen mit Zuschussgebern aus, was u.U. zu einer Reduktion der Fördergelder führen kann.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Projekte:

- Aufbau einer ELA in der GS Wolfegg (HH-Ansatz 15.000 €)
- Neubau Anschlussunterbringung (GR-Beschluss vom 19.06.2017; HH-Ansatz 500.000 €, ggfs. Nachfinanzierung im Etat 2018)
- Erschließung Grimmenstein West (HH-Ansatz gesamt 150.000 €)
- Erschließung Einkaufsmarkt Altanner Straße (HH-Ansatz 100.000 €)
- Neubau Brücke Wolfegger Ach / Triebwerkskanal (Schlusszahlung und Endabrechnung mit Zuschussgeber steht noch aus)
- Sanierung Straße Höll (BA I – Abrechnung steht noch aus; BA III – HH-Ansatz 1.070.000 € Ausgaben, 400.000 € Einnahmen [lt. Mitteilung RP Tübingen fließen der Gemeinde 350.000 € aus dem Ausgleichstock zu]).

- Breitbandausbau – FTTB Grimmenstein / Backbone-Ausbau (HH-Ansatz 50.000 € zzgl. HH-Reste i.H.v. ca. 370.000 €)

AUSBLICK

Für den Haushalt der Gemeinde wird entscheidend sein, wie sich das Jahr 2017 weiter entwickelt. Insbesondere wird ausschlaggebend sein, ob das Konjunkturklima weiterhin positiv bleibt und die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer tatsächlich realisiert werden können, was zur Folge haben könnte, dass die Neuverschuldung reduziert und die Mindestzuführung -entgegen des Plans- erreicht werden kann. Das heißt aber auch, dass weiterhin mit Augenmaß gewirtschaftet werden muss, um wiederum bei einer äußerst sparsamen Mittelverwendung die bestehenden Aufgaben erfüllen zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Haushaltszwischenbericht 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12: Grundschule Wolfegg – Austausch der elektroakustischen Anlage (ELA) zur

Notfallalarmierung

Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 19.06.2017 hat der Gemeinderat den Ausschreibungsbeschluss zum Austausch der ELA zur Notfallalarmierung in der Grundschule Wolfegg gefasst. Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma prosystems GmbH aus Kißlegg abgegeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zum Austausch der ELA wird zum Angebotspreis von 18.912,06 € an die prosystems GmbH aus Kißlegg erteilt.

TOP 13: Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Finanzierungsmitteln aus dem KInvFG

Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 19.06.2017 hat der Gemeinderat den Ausschreibungsbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Finanzierungsmitteln aus dem KInvFG gefasst. Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Netze BW GmbH in Biberach eingereicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird an die Netze BW GmbH aus Biberach zum Angebotspreis von 75.905,10 € erteilt.

TOP 14: Fortschreibung Regionalplan – Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Geplanter Kiesabbau in Grund/Gemeinde Vogt

Diskussion und Beschluss über weiteres Vorgehen der Gemeinde Wolfegg

In der geplanten Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sollen auch neue Kiesabbaugebiete festgelegt werden. U. a. soll auch auf der Gemarkung Vogt beim Ortsteil Grund im Altdorfer Wald ein neues Abbaugelände in den Regionalplan aufgenommen werden. In diesem Gebiet soll Kies abgebaut und mit LKWs in die bereits bestehende Kiesgrube in Grenis (Gemeinde Amtzell) gefahren werden, um dort die ebenfalls bereits vorhandene Asphaltmischanlage zu versorgen. Nach Aussage des zukünftigen Betreibers sind derzeit 36 LKW Fahrbewegungen geplant, die vom Altdorfer Wald über die L 317 und die L 324 nach Grenis führen sollen. Die LKWs würden vom Altdorfer Wald kommend durch Wassers in Richtung Wolfegg und dann auf Höhe des Parkplatzes des Bauernhaus-Museums in die L 324 in Richtung Grund einbiegen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wird es auch eine öffentliche Auslegung des Entwurfs geben. Im Rahmen dieser Auslegung kann auch die Gemeinde Wolfegg hierzu Stellung nehmen. Um die Rechte der Gemeinde in dieser Sache wahren zu können, wird von der Verwaltung die Beauftragung eines Rechtsanwalts empfohlen. Die Gemeinde Vogt wird mit dem Büro Wurster (W2K) aus Freiburg zusammenarbeiten. Damit hier Synergien genutzt werden können und sich nicht noch ein weiterer Anwalt in die Thematik einarbeiten muss, wird von der Verwaltung deshalb vorgeschlagen, ebenfalls das Büro Wurster zu beauftragen.

Von allen Seiten des Gemeinderats werden erhebliche Bedenken bezüglich des LKW-Verkehrs durch Wassers, auch wegen der Brücke, gesehen und diese Lösung wird als komplett inakzeptabel gehalten. Einige Gemeinderäte bezweifeln darüber hinaus, dass dort ein weiterer Kiesabbau wirklich notwendig ist.

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Wolfegg die Rechtsanwaltskanzlei W2K aus Freiburg zu beauftragen, um im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben eine Stellungnahme zum geplanten Fahrweg zum Abtransport des Kieses von Grund nach Grenis abzugeben.

**TOP 15: Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten am Eisweiher“
Aufstellungsbeschluss**

Der Tennisclub Wolfegg hat beschlossen, die neue Tennisanlage neben den Sportplätzen am Eisweiher zu bauen. Hierzu muss der Bebauungsplan „Sportstätten am Eisweiher“ angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplans „Sportstätten am Eisweiher“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 13a wird der Bebauungsplan „Sportstätten am Eisweiher“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Auf die entsprechende Bekanntmachung mit dem ausführlichen Beschlusstext und Lageplan im Mitteilungsblatt vom 20.07.2017 wird verwiesen.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**TOP 16: Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“
Aufstellungsbeschluss**

Der Bebauungsplan „Ortsgebiet Wolfegg“ muss aufgrund verschiedener anstehender Bauvorhaben geändert werden:

- Bereich Rathaus, ehemaliger Bauhof, Feuerwehr: Nach Auszug der Feuerwehr sollen das Rathaus und die Wolfegg Information saniert und barrierefrei ausgebaut werden. Außerdem sollen im Bereich ehem. Bauhof und Feuerwehr Wohnungen entstehen. Hierfür muss der Bebauungsplan geändert werden.
- Das Projekt Umbau der ehemaligen Grundschule zum Hotel mit Weinstube erfordert ebenfalls eine Anpassung des Bebauungsplans.
- Im Bereich Alter Kirchweg, Ravensburger Straße und Wette soll der Plan den aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechend vereinfacht werden, um mehrere Vorhaben zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 13a wird der Bebauungsplan „Ortsgebiet Wolfegg“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Auf die entsprechende Bekanntmachung mit dem ausführlichen Beschlusstext und Lageplan im Mitteilungsblatt vom 20.07.2017 wird verwiesen.

**TOP 17: Beauftragung eines Architektenbüros zur Umsetzung des Projekts „Neubau einer
Flüchtlingsunterkunft in Rötenbach“**

In der Juni-Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, am Ortseingang von Rötenbach, von Wolfegg kommend auf der linken Straßenseite, eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten, sofern das Regierungspräsidium einer Zufahrt von der Landesstraße zustimmt. Inzwischen hat das Regierungspräsidium seine Zustimmung erteilt. Um schnell in die Planung einsteigen zu können, muss ein Architekt beauftragt werden. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Umsetzung des Projekts „Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in Rötenbach“ an das Architekturbüro MLW entsprechend der Honorarberechnung nach HOAI zum Angebotspreis von 25.469,93 € netto zu erteilen.

TOP 18: Verschiedenes

1. Beauftragung zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens während der Sommerpause

Bürgermeister Müller wird einstimmig beauftragt zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Bauvorhaben während der Sommerpause des Gemeinderats

bzw. Bauausschusses. Ausgenommen wird hiervon ein noch erwartetes Baugesuch im Bereich Achtal.

2. Baumaßnahmen beim Friedhof

Bürgermeister Müller informiert den Gemeinderat darüber, dass in der vergangenen Woche eine Begehung des Friedhofs mit dem Baumexperten stattfand. Dabei wurde festgestellt, dass eine Zypresse gegen die Friedhofsmauer drückt. Um die Mauer zu schützen, muss diese Zypresse leider gefällt werden. Darüber hinaus sind im hinteren Bereich des Friedhofs nochmals zwei Zypressen, wovon eine krank ist und die andere mit ihren Wurzeln bald gegen die Friedhofsmauer drücken wird. Es wird daher vorgeschlagen, diese beiden Zypressen ebenfalls zu fällen. Bürgermeister Müller stellt klar, dass diese Fällungen überhaupt nichts mit dem neuen Wohngebiet zu tun haben. Es werden auch wieder drei neue Bäume gepflanzt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Herr Braun weist darauf hin, dass sich entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände die Elternbeiträge in den Kindergärten für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 jeweils erhöhen werden. So wird beispielsweise der Regelbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind im Kindergartenjahr 2017/2018 bei 121 € und im Kindergartenjahr 2018/2019 bei 124 € liegen. Die einzelnen neuen Beiträge können bei Herrn Braun oder Herrn Heß erfragt werden.

4. Beteiligung der Kirchen an der Friedhofsumgestaltung

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob inzwischen bekannt ist, wie hoch die Beteiligung der Kirchengemeinde an der Friedhofsumgestaltung aussehen wird. Dies wird von Bürgermeister Müller verneint. Die Gemeinderätin ärgert sich, dass sich insbesondere die katholische Kirche bei solchen Entscheidungen meist viel Zeit lässt. Bürgermeister Müller macht deutlich, dass man bisher letztendlich aber immer eine gute Lösung mit den Kirchen gefunden habe.

5. Sonstiges

Eine Gemeinderätin macht darauf aufmerksam, dass in Alttann ein paar Wege nicht ausreichend gemäht sind, so z.B. der Kirchenbuckelweg zur Höll hinunter. Sie sei schon darauf angesprochen worden, dass der Bauhof seit drei Tagen den Sportplatz mähe, wobei der Weg von viel mehr Bürgern begangen werde als Personen sich auf dem Sportplatz bewegen. Sie fragt in diesem Zusammenhang, was aus dem Sportplatzmähen durch die Vereine geworden ist. Bürgermeister Müller erklärt, dass er immer noch auf eine Antwort des Sportvereins warte.